

Vereinfachtes Änderungsverfahren
 Diese Bebauungsplanänderung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Das Beteiligungsverfahren nach § 13 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25.05.99 bis 10.06.99.



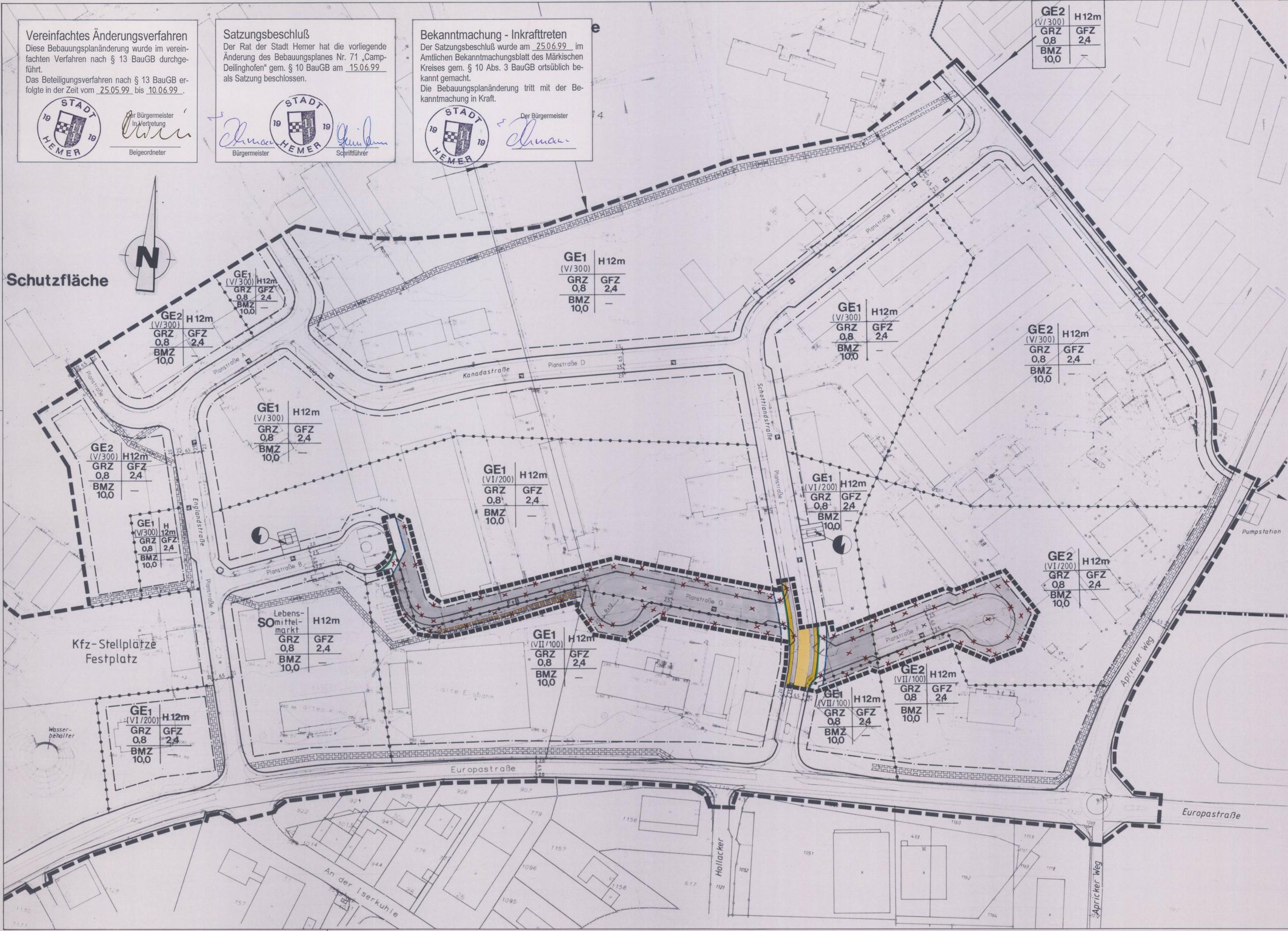
Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Hemer hat die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Camp-Deilinghofen“ gem. § 10 BauGB am 15.06.99 als Satzung beschlossen.



Bekanntmachung - Inkrafttreten
 Der Satzungsbeschluss wurde am 25.06.99 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.



Schutzfläche



- Zeichenerklärung**
- Änderungsbereich
 - x-x- Aufgehobene Straßenbegrenzungslinie
 - x-x- Aufgehobene Verkehrsflächendarstellung
 - x-x- Aufgehobene Baugrenze
 - x-x- Aufgehobene nicht überbaubare Grundstücksfläche
 - Festgesetzte Straßenbegrenzungslinie
 - Festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche mit nachrichtlicher Aufteilung
 - Festgesetzte Baugrenze
 - Festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche mit Nutzungseingliederung in die angrenzenden Baugebietesfestsetzungen
 - Festgesetzte nicht überbaubare Grundstücksflächen Nutzungseingliederung in die angrenzenden Baugebietesfestsetzungen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Flächen die mit Leitungsrechten zugunsten des Erschließungs- bzw. Entscheidungsträgers zu belasten sind



**Deckblatt 1 zum Blatt 2
 Bebauungsplan Nr. 71
 „Camp-Deilinghofen“
 1. Änderung
 Maßstab 1 : 1.000**